

Umsetzungsstrategie Gender Mainstreaming für die BAG EJSA

verabschiedet am 15.05.03 vom Hauptausschuss der BAG EJSA

1. Ziel

Durch die Umsetzung von Gender Mainstreaming will die BAG EJSA Geschlechtergerechtigkeit für Frauen und Männer bzw. Mädchen und Jungen in allen Bereichen und auf allen Ebenen erreichen.

Geschlechtergerechtigkeit bedeutet:

- die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern bei Entscheidungsprozessen zum Beispiel durch
 - eine paritätische Besetzung von Gremien
 - einen abwechselnden Vorsitz von Frauen und Männern in Gremien
 - eine Zurückdrängung informeller Netzwerke
 - keine Festlegung des Verhaltens von Frauen und Männern auf sexistische oder heterosexuelle Normen
- die gleichwertige Berücksichtigung der Interessen von Mädchen/jungen Frauen und Jungen/jungen Männern zum Beispiel durch
 - die Vergabe von Mitteln an Träger, deren Angebote zur Chancengleichheit beitragen
 - die Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit in Veröffentlichungen

2. Voraussetzungen

Top-Down-Strategie

Gender Mainstreaming ist eine Top-Down-Strategie. Die Verantwortung für die Umsetzung ist durch die Leitungsebene sicherzustellen. Dies bedeutet dass der Vorstand, der Hauptausschuss und die Geschäftsführung die Verantwortung für die Implementierung von Gender Mainstreaming und die Steuerung des Gender Mainstreaming-Prozesses haben. Das Gender Mainstreaming-Prinzip ist in die Prozesse der Leitbildentwicklung und Aufgaben- und Zieldiskussion der evangelischen Organisations- und Arbeitszusammenhänge einzubeziehen.

Selbstverpflichtung

Die Umsetzung einer geschlechterbezogenen Arbeit und Perspektive muss Qualitätsanforderung für jedes Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit werden. Alle AkteurInnen müssen sich zu Gender Mainstreaming selbst verpflichten, indem sie dies als durchgängiges Leitprinzip anerkennen und entsprechend handeln.

Gender Kompetenz

Gender-Trainings und Gender Mainstreaming-Fortbildungen für alle AkteurInnen sind wichtig für die erfolgreiche Umsetzung des Gender Mainstreaming-Prozesses. Gender-Kompetenz ist Wissen über die Entstehungsprozesse des sozialen Geschlechtes und dessen Auswirkungen, über die eigenen Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit, über Ergebnisse aus der Geschlechterforschung sowie die Sensibilität gegenüber Geschlechterfragen.

Ressourcen

Die Implementierung von Gender Mainstreaming erfordert Zeitressourcen, die Bereitstellung finanzieller Mittel und das Engagement aller Beteiligten.

3. Handlungsschritte:

Die (Re-)Organisation der BAG EJSA im Bezug auf Gender Mainstreaming wird durch

1. eine Analyse der bestehenden Geschlechterverhältnisse,
1. eine Formulierung von Zielen und Zeiträumen,
2. die Umsetzung und
3. anschließende Kontrolle, sowie durch eine Weiterentwicklung der Ziele (Evaluation) sichergestellt.

Genderrelevante Analyse:

Die konkreten Hindernisse für die Erreichung einer tatsächlichen Gleichstellung für die betreffende Fragestellung werden ermittelt und Daten und Fakten werden erhoben.

Zielbestimmung:

Die AkteurInnen bestimmen, welcher Soll-Zustand in Bezug auf das gleichstellungspolitische Ziel erreicht werden soll. Dies setzt voraus, dass Erkenntnisse über die derzeitige geschlechtsspezifische Wirklichkeit zur betreffenden Thematik existieren (Statistiken, Ergebnisse und Untersuchungen und Befragungen etc.). An diesen Zielen können die Auswirkungen von Maßnahmen gemessen und kontrolliert werden.

Umsetzung:

Zur Erreichung der angestrebten Zielbestimmung werden mehrere Handlungsalternativen und Realisierungskonzepte entwickelt. In einer festgelegten Zeit werden die Ziele umgesetzt.

Evaluation:

Hier wird geprüft, ob das definierte gleichstellungspolitische Ziel erreicht wurde, worin die Ursachen dafür liegen, dass das nicht oder nur teilweise erreicht wurde, und welche Folgemaßnahmen notwendig werden.

Die oben beschriebenen Voraussetzungen für die Umsetzung von Gender Mainstreaming in der BAG EJSA bedeuten, dass sich die folgenden Ebenen mit der Umsetzung von Gender Mainstreaming beschäftigen müssen:

- Gremien (Vorstand, Hauptausschuss, Fachbeiräte, Fachkonferenz; AGs)
- Geschäftsstelle
- Mitglieder (mittelbar)

4. Aktivitäten

Auf der Grundlage der oben genannten Punkte werden jedes Jahr in der BAG EJSA Aktivitäten durchgeführt und Leistungen angeboten.

5. Evaluierung

Die Vorgehensweise, Erfahrungen und Ergebnisse werden bei allen Aktivitäten schriftlich dokumentiert. So können sowohl positive und unterstützende als auch problematische Punkte bei der Umsetzung analysiert und für Folgemaßnahmen beachtet werden.

Die Ergebnisse der Aktivitäten sollen nach und nach auf alle anderen Tätigkeitsfelder übertragen werden.